BEKANNTMACHUNG

DES AUFSTELLUNGS- UND ÄNDERUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB UND DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB

Gemeinde Weiherhammer

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter Grünordnung nach § 12 BauGB Sondergebiet „Photovoltaik Geräum“

3. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiherhammer hat in seiner Sitzung vom 21.07.2026

- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter Grünordnung Sondergebiet „Photovoltaik Geräum“ sowie
- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans

beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans sind identisch. Sie umfassen das Grundstück Fl.-Nr. 1972 der Gemarkung Etzenricht mit einer Fläche von ca. 76.115 m² und damit das im folgenden Lageplan mit schwarzer Blockmarkierung eingerahmte Gebiet:

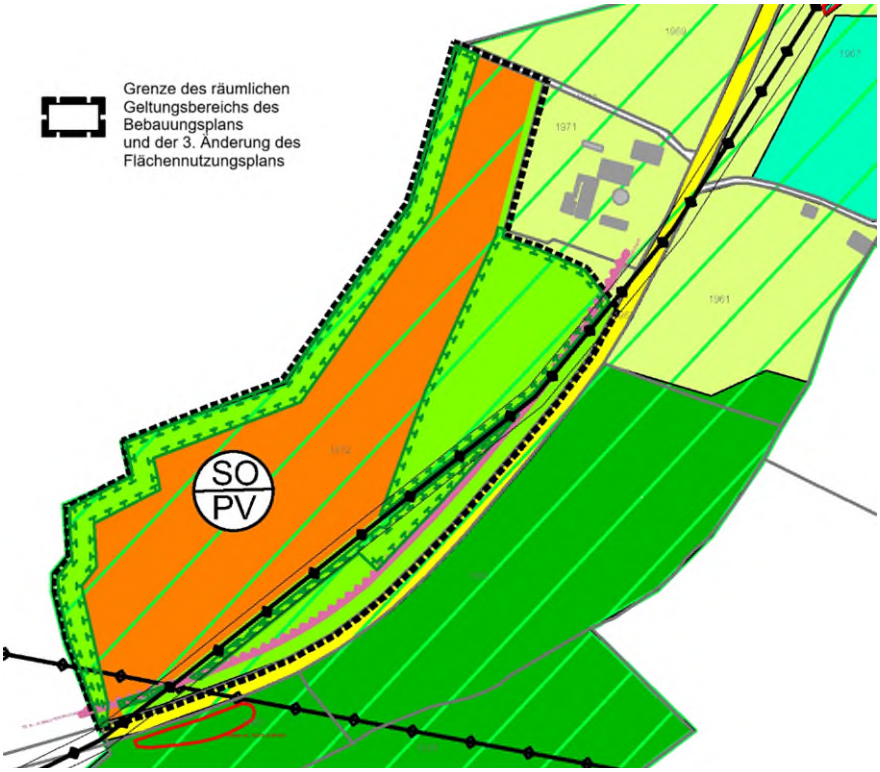

3. Ziele und Zwecke der Planungen

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1972 der Gemarkung Etzenricht die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich Anlagen zur Speicherung von Strom zu schaffen. Vorhabenträger ist die PIN Grünstrom 102 GmbH & Co. KG, München. Der von ihr vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Von der Gesamtfläche des Geltungsbereichs (ca. 76.115 m² einschließlich Ausgleichs-/Ersatzflächen) entfallen ca. 40.790 m² auf die Anlagenfläche einschließlich Umfahrungen und Zufahrt. Zur Einbindung in die Landschaft und zur Abschirmung gegenüber der südlich angrenzenden Straße sind Eingrünungsmaßnahmen vorgesehen, die zugleich dem naturschutzfachlichen Ausgleich dienen.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans soll die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ geändert werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter Grünordnung Sondergebiet „Photovoltaik Geräum“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.07.2026, werden im Internet unter www.weiherhammer.de/bauleitplanung

vom 15.10.2026 bis einschließlich 16.11.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01,
Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer während der Öffnungszeiten

Montag – Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeiten besteht dort auch Gelegenheit zur Erörterung der Planungen.

Äußerungen können in diesem Zeitraum elektronisch an bauamt@weiherhammer.de, schriftlich an die Gemeinde Weiherhammer, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer, oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.weiherhammer.de/bauleitplanung eingestellt.

Einsichtnahme in technische Regelwerke

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans genannten technischen Normen (z. B. DIN-Normen) bei der o. g. Auslegungsstelle

(Gemeinde Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Äußerung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weiherhammer, den 13.10.2026

Kraus
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 14.10.2026
abzunehmen am: 17.11.2026
abgenommen: